



Bearb.: Mag. Julia Treusch
Tel.: +43 (316) 877-4879
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-92384/2024-37

Graz, am 03.06.2025

Ggst.: lt. Verteiler, IPPC-Deponie Allerheiligen,
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, 8643 Allerheiligen im
Mürztal, Wieden 130, Errichtung einer Stützmauer und
Ergänzung des Lagerkonzepts, Antrag vom 24.11.2024,
Vereinfachtes Genehmigungsverfahren, Auflage

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBL I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBL I Nr. 84/2024 (AWG 2002):

Mit **Eingabe vom 24.11.2023** (OZ 1) zeigte der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband für den Standort in 8643 Kindberg (Allerheiligen im Mürztal), KG 60229 Sölsnitz GST-Nr. 164, 286/1, 286/2 und 911/1 eine Umlagerung von „rd. 1.000 m³“ Massenabfall (MBA-Material aus dem Ablagerungszeitraum ca. 1990) innerhalb der bestehenden Deponie Allerheiligen zum Zweck der besseren Abgrenzung zwischen dem Deponiekörper und der Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle an. Für die Abgrenzung waren Quickbloc-Elemente vorgesehen.

Mit weiterer **Eingabe vom 29.02.2024** (OZ 2) wurde diese Anzeige um weitere Unterlagen ergänzt.

Mit **Eingabe vom 25.11.2024** (OZ 13) wurde die Anzeige in einen Antrag abgeändert. Gegenstand des Antrags sind folgende Maßnahmen und Tätigkeiten:

- Errichtung von Betonwänden aus Betonfertigteilen zur besseren Abgrenzung zwischen Deponiekörper und der Zwischenlagerfläche für Abfälle C2
- Ergänzung von Zwischenlagerflächen für Abfälle und Anpassung des Lagerkonzepts für die Zwischenlagerfläche C2

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Mit **Eingabe vom 29.11.2024** (OZ 17) wurden aktualisierte Unterlagen zu den Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen und mit **Eingabe vom 05.12.2024** (OZ 18), datiert mit 26.11.2024, ein neuer Übersichtsplan übermittelt. Mit weiterer **Eingabe vom 10.01.2025** (OZ 22) wurden Änderungen am Grundbuchsstand bekannt gegeben.

Folgende Antragsunterlagen stellen die Grundlage für das Projekt dar:

- Antragsschreiben vom 24.11.2024
- Technischer Bericht von IBH Ingenieurbüro DI Karl Harather e.U. vom 21.11.2024 Beilagen, davon relevant:
 - statische Bestätigung und Beschreibung des Bauvorhabens der DI Michael Judmayer ZT GmbH vom 29.02.2024
 - Übersichtsplan zur technischen Abgrenzung zwischen Deponiekörper und Abfalllagerfläche C2 der DI Michael Judmayer ZT GmbH in der Fassung vom 20.11.2024
 - Produktdatenblätter zu den Quickbloc-Elementen
 - Produktdatenblatt zu Geotextil „Miragrid GX55“
 - Teilungsplan der Vermessung SOMMER ZT-GmbH vom 11.04.2024
 - Grundbuchsauszüge zu den projektgegenständlichen Grundstücken
- Übersichtsplan „Stützmauer Deponie Allerheiligen“

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 5 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

Gemäß § 50 Abs. 4 haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 (Bodenaushubdeponien unter 100.000 m³) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

Nachbarn im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz zur Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung (+43 316/877-3182 bzw. +43 316/877-3181) wird ersucht.

Die Auflagefrist beginnt mit 10.06.2025 für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsgrundlagen: § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Julia Treusch
(elektronisch gefertigt)